

Der Enzthäler.



Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

34. Jahrgang.

Nr. 1.

Neuenbürg, Samstag den 1. Januar

1876.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Nachstehend werden die Standesamts-Bezirke im Oberamt Neuenbürg, sowie die Namen der Standesbeamten und ihrer Stellvertreter zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Den 30. Dezember 1875.

Königl. Oberamts-Gericht.
Römer.

Königl. Oberamt.
Gapp.

Standesamtsbezirke.	Standesbeamte.	Stellvertreter.
1. Neuenbürg mit Parzellen.	Stadtschultheiß Weßinger.	Karl Theodor Trillhaas, Kaufmann.
2. Arnbach.	Schultheiß Buchter.	Friedrich Fieß, Waldmeister.
3. Weinberg.	" Hartmann.	Johannes Aldinger, Gemeindepfleger.
4. Bernbach mit Parz.	" Sieb.	Christoph Friedrich Kull, Bauer.
5. Biefelsberg mit Parz.	" Bötterle.	Georg Martin Kusterer, Bauer.
6. Birkenfeld mit Parz.	" Wagner.	Jakob Höll, Bauer.
7. Calmbach mit Parz.	" Hösch.	Philipp Friedrich Rittmann, Flößer.
8. Conweiler.	" Jaab.	Andreas Scheurer, Gemeindepfleger.
9. Dennach mit Parz.	" Merkle.	Andreas Aldinger,
10. Dobel mit Parz.	" Schuon.	Jakob Friedrich Hummel, Holzhauer.
11. Engelsbrand mit Parz.	" Schrotz.	Sebastian Burghard, Gemeindepfleger.
12. Enzklösterle mit Parz.	" Stieringer.	Christian Friedrich Schraft, Waldhornwirth.
13. Feldbrennach mit Parz.	" Schönthaler.	Jakob Delschläger, Bauer.
14. Gräfenhausen mit Parz.	Schultheißenamtsverweser Glauner.	Joh. Gottfried Glauner, Bauer.
15. Grunbach.	Schultheiß Rentschler.	Friedrich Bohnenberger, Bäcker.
16. Herrenalb mit Parz.	" Beutter.	Christoph Friedrich Luz Schuhmacher.
17. Höfen.	" Schlagentweith.	Karl Seubert, Holzhändler.
18. Igelsloch mit Parz.	" Vertsch.	Michael Gwinner, Wagner.
19. Kapsenhardt.	" Hauff.	Christian Wösch, Mahlmüller.
20. Langenbrand.	" Rentschler.	Andreas Fischer, Gemeindepfleger.
21. Loffenau mit Parz.	" Dechsle.	August Jakob Schweithardt, Bauer.
22. Maisenbach mit Parz.	" Rentschler.	Adam Dittus, Bauer.
23. Neusaf.	" Bauer.	Johannes Karcher, Sonnenwirth.
24. Oberlengenhardt.	" Rentschler.	Friedrich Kraß, Bauer.
25. Oberniebelsbach.	" Roth.	Franz Becht, Bauer.
26. Ottenhausen mit Parz.	" Becker.	Johann Adam Reister, Dreher.
27. Rothenhol mit Parz.	" Kircher.	Johannes Pfeiffer, Bauer.
28. Salmbach.	" Wagner.	Friedrich Joll, Gemeindepfleger.
29. Schömberg mit Parz.	" Dittus.	Gottlieb Maisenbacher, Holzhauer.
30. Schwann.	" Würtle.	Ludwig Friedrich Verweß, Gemeindepfleger.
31. Schwarzenberg.	" Kling.	Jakob Kusterer, Bauer.
32. Unterlengenhardt.	" Roller.	Jakob Schaber, Bauer.
33. Unterniebelsbach.	" Glauner.	Johann Michael Ott, Gemeindepfleger.
34. Waidbrennach.	" Sched.	Jakob Weß, Acciser.
35. Wilbbad mit Parz.	Stadtschultheiß Mittler.	Christian Krauß, Kammmacher.



Privatnachrichten.

Außer Spielsachen, Backwerk, einem Tafeltuch, sind der Kleinkinderschule auf Weihnachten 50 Mk 10 S an Geld zugeflossen. Allen freundlichen Gebern dankt und wünscht Gottes Segen
Neuenbürg, 30. Dez. 1875.
Dekan Leopold.

Neuenbürg. Lese-Verein.

Plenar-Versammlung

am Mittwoch den 5. Januar,
Abends 7 1/2 Uhr

im Lokal.

Berathungs-Gegenstände:

1. Rechenschafts-Bericht des Cassiers.
 2. Aufnahme der Neuangemeldeten.
 3. Auswahl der Blätter.
 4. Wahl des Vorstands und der Ausschussmitglieder pr. 1876.
- Den 29. Dez. 1875.

Der Vorstand.
Fr. Loos.

Höfen.

Wegbau.

Die Verstäkung des Zufahrtweges der unteren Sägmühle in Höfen gegen die Staatsstraße, beabsichtigen wir auf dem Submissionswege zu vergeben und sehen wir Geboten bis 5. Januar
Mittags 12 Uhr

entgegen.

Kosten, Voranschlag und Bedingungen sind bei uns einzusehen.

Krauth & Comp.

Schweizer-Gesuch.

Ein solider, junger Mann, in der Behandlung des Viehs erfahren und mit den Feld- und Stallarbeiten vertraut, findet als Kühhütterer und Melker bei hohem Lohn dauernde Stelle. Zu erfragen durch die Redaktion.

Neuenbürg.

Akkord über Grabarbeit.

Ich beabsichtige in meiner Lehmgrub im Ziegelrain abräumen und Lehm graben zu lassen und wollen sich Lusttragende am
Dienstag, den 4. Januar 1876,
Nachmittags 1 Uhr
bei mir einfinden.

Wilhelm Vogt,
Ziegler.

Ein tüchtiger

Fahrtnecht

zu sofortigem Eintritt wird gesucht von
W. Vogt, Ziegler.

Ein starkes in ganz gutem Zustand sich befindliches

Bernerwägele

verkauft

W. Vogt,
Ziegler.

Versammlung in Gräfenhausen

im Gasthaus zum Rößle

Donnerstag den 6. Januar 1876,

Nachm. 2 Uhr

Tagesordnung:

Besprechung einiger neueren Gesetze insbesondere auch des neuen Waldwirthschaftsgesetzes.

N. B. Der Abgeordnete des Bezirks, Herr Schultheiß Bentler, hat hierbei seine Theilnahme zugesagt und wird zugleich etwaige Wünsche u. aus dem Bezirk gerne entgegennehmen.

Neuenbürg.

2 Mitleser

zum Schwäbischen Merkur können eintreten, wo sagt die Redaktion.

Gräfenhausen.

565 Mark

Pflegschaftsgeld werden gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen bei

Gottfried Glauner,
Frey's Tochterm.

Neuenbürg.

Esslinger Champagner

von

G. C. Kessler & Co.

in anerkannt vorzüglicher Qualität empfiehlt
Carl Büxenstein.

Neuenbürg.

Dampf-, Vanille-, Gewürz- & Gesundheits-Chocolade

in beliebigen Nummern und Verpackungen, rein u. billig empfiehlt
Carl Büxenstein.

Dittenhausen.

857 Mark

Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei

Philipp Glauner.

Neuenbürg.

Ein Logis

für eine kleine Familie wird zu miethen gesucht. Von wem sagt

die Redaktion.

Zur Feier des Sylvesters Abends wollen sich die Mitglieder



heute Freitag Abend 7 Uhr in den

„Drei Lilien“

einfinden.

Das Präsidium.

340 Mark werden gegen Bürgschaft aufzunehmen gesucht. Von wem sagt die Redaktion.

Unserem Freunde

L. B.

wünschen wir zu seinem 51. Wiegenfeste Glück und Wohlergehen.

Ihm werde ein dreifach donnerndes, die ganze Ludwigsstraße erdröhnendes Hoch!
Seine Freunde.

Neuenbürg.

Schlafstellen

sind zu vergeben bei

Schneidmüller Knobel.



Chocoladen

der Kaiserl. Königl.

Hof-Chocoladen-Fabrik

Gebrüder Stollwerk in Cöln

wegen vorzügl. Qualität allgemein bevorzugt, befinden sich auf Lager

in **Neuenbürg** bei

Theod. Weiss.

Probates Haus- u. Genußmittel bei veraltetem Husten, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Ver schleimung, Blut speien, Asthma und Keuchhusten ist der Mayer'sche

weiße Brustsyrup.

Lager bei
Carl Büxenstein in Neuenbürg.
C. Schobert in Wildbad,
Joh. W. Becker in Kredeburg.



Des Lahrer Hinkenden historischer Kalender

zu haben bei

Jak. Meeh.

Wiederverkäufern für grössere oder kleinere Parteen bestens empfohlen.

Hauptfächlichster Inhalt des erzählenden Theils:

Zwölf Monatsbilder mit besonderem Text und sehr schön ausgeführtem Holzschnitt für jeden Monat (nicht zum Kalendarium gehörig).

Des Hinkenden Boten Vorrede zum 1876er. Mit 10 Holzschnitten.

Des Hinkenden Boten Standrede über Leichenverbrennung. Mit 3 Holzschnitten. Gute Antwort. Mit 1 Holzschnitt. Auch eine Erklärung.

Die Vetsenche in Amerika. Mit 3 Holzschn. Warum der Herr kurz in S. altkatholisch geworden ist. Mit 1 Holzschnitt.

Zwei Amtsbrüder. Mit 1 Holzschnitt. Wie einer nieder deutsch gelernt hat. Ein Brief an den Hinkenden.

Ruhen der Fremdwörter. Ein lateinisches Zwi

Die Haupterzählung: Ein Kleeblatt. Kriegsfahrten. Erlebnisse dreier Freunde im 1870er Kriege, in folgende Kapitel eingetheilt: 1. Ein Tag vor dem Ausmarsch 2. Die Streifwache. 3. Ein Ruhetag. 4. Im feindlichen Lager. 5. Auf dem Marsche. 6. Dijon. Mit 17 vortrefflich ausgeführten Holzschnitten.

Weltbegebenheiten. Mit vielen Bildern.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Stuttgart, 26. Dez. Das Amtsblatt des evangel. Konsistoriums und der Synode (vom 22. Dez.) enthält ein Synodalausschreiben an sämtliche Dekanate und Pfarrämter, worin im Hinblick auf das mit dem 1. Jan. 1876 bei uns in Kraft tretende Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstands und die Eheschließung den Geistlichen des Landes eine Reihe von Erläuterungen und Anweisungen zum Kenntniß gebracht wird. Wir entnehmen diesem Ausschreiben folgende Sätze: „Die Eheschließung, als Rechtsakt, gehört auch nach evangelischen Grundsätzen ihrem Wesen nach dem bürgerlichen Rechte an, und Aufgabe des Staats ist es, die Formen, in welchen, und die Voraussetzungen, unter welchen eine rechtmäßige Ehe zu Stande kommt, festzustellen... Auch in Württemberg war der Rechtsakt und die kirchliche Trauung gemäß den Grundsätzen der Reformatoren keineswegs stets notwendig in der kirchlichen Handlung vereinigt. Vielmehr konnte Jahrhunderte hindurch eine rechtlich gültige Ehe auch vor und getrennt von der kirchlichen Trauung durch die öffentliche Erklärung beider Verlobten, sich zu Ehegatten nehmen zu wollen, geschlossen werden. Erst im Laufe des verfloßenen Jahrhunderts war, wie im übrigen evangel. Deutschland,

so auch in Württemberg die Anschauung allgemein zur Geltung gelangt, daß die Willenserklärung der Verlobten nur dann eine rechtmäßige Ehe begründet, wenn sie in dem Akt der kirchlichen Trauung ausgesprochen sei. Zum gesetzlichen Ausdruck kam dieselbe aber erst durch das Religionsedikt vom 15. Okt. 1805. Erst hiedurch wurde gesetzlich dem trauenden Geistlichen zugleich die Funktion des staatlichen Standesbeamten zugewiesen, auch die ehebegründende Willenserklärung der Verlobten entgegenzunehmen, zu solennisieren und zu beurkunden. Durch das Reichsgesetz wird der Rechtsakt, und nur dieser, aus der kirchlichen Trauungshandlung ausgeschieden und die Funktion, welche der Geistliche bis dahin als staatlicher Standesbeamter hatte, der bürgerlichen Behörde überwiesen, die kirchliche Trauung aber mit ihrem ganzen Gehalte, welcher, seitdem die kirchliche Trauung überhaupt eingeführt worden ist, und speziell auch in Württemberg stets das Wesen derselben ausgemacht hat, belassen. Wenn nach den Verhältnissen, wie sie zur Zeit in Württemberg liegen, auch kein unterschiedenes Bedürfnis zur Einführung der Zivilehe für die Genossen der evang. Kirche sich geltend macht, und wenn auch das Verhalten der evang. Kirche Württembergs hiezu keine Veranlassung gegeben hat, so liegt andererseits in der Verlegung des Rechtsakts vor die bürgerliche Behörde keinerlei Eingriff in die Rechte der Kirche.“ Dem Synodalschreiben ist zugleich eine Ansprache an die evang. Gemeinden beigegeben, die entweder am Neujahrstag oder dem darauf folgenden Sonntag von allen Kanzeln des Landes verlesen werden soll. Diese Ansprache lautet im Wesentlichen: „Liebe Gemeindegossen! Im Hinblick auf das neue Reichsgesetz über die bürgerliche Eheschließung, das mit Beginn dieses Jahres bei uns in Kraft tritt, richtet die Oberkirchenbehörde im Namen des Königs ein Wort der Belehrung, Vermahnung und Beruhigung an euch. Ihr wisst, daß von nun an eine Ehe, um gültig zu sein, vor der bürgerlichen Obrigkeit geschlossen werden muß. Die Verlobten haben vor dem Standesbeamten ihr eheliches Vorhaben anzumelden, ihr Aufgebot zu begehren, und sodann ihre Ehe zu schließen, indem sie von demselben nach Beantwortung der vorgeschriebenen Fragen für rechtmäßig verbundene Eheleute erklärt werden. Ohne diese bürgerliche Eheschließung kann fortan Niemand rechtmäßig in den Stand der Ehe treten, und schon durch diese Handlung vor der Obrigkeit wird die Ehe gültig vor dem Gesetz. Unsere Kirche hat diese neue Ordnung nicht herbeigeführt und nicht herbeigewünscht, aber sie hat sich ihr zu fügen im Gehorsam gegen die von Gott verordnete Obrigkeit und sie hat sich nicht zu fürchten im Bewußtsein des ihr von Gott verliehenen unantastbaren Berufs. Das Staatsgesetz selbst erkennt diesen Beruf der Kirche an, indem es ausspricht, daß durch die neue Ordnung die kirchlichen Pflichten der in die Ehe Tretenden unberührt bleiben. Glaube darum Niemand, daß durch das neue Ehegesetz die Trauung abgeschafft oder in ihrem Werthe herabgesetzt werden soll. Im Gegentheil, nun erst tritt ihre christliche

Bedeutung und ihr geistlicher Segen in's volle Licht. Denn die Ehe hat nicht nur ihre natürliche Seite und rechtliche Bedeutung für die bürgerliche Gesellschaft, worüber dem Staate das Aufsichtrecht zukommt, sondern sie hat auch ihre innerliche, sittlich-religiöse Bedeutung, über die wir Gott und seinem heiligen Wort verantwortlich sind... Wenn manche Hindernisse der Ehe durch das Gesetz nunmehr beseitigt sind, so wird ein rechtschaffener Christ diese Freiheit in keinem Wege mißbrauchen, vielmehr wird er sich in seinem Ehevorbereiten gewissenhaft fragen, nicht nur: findet der Ehebund, den ich schließen will, keinen Anstand vor dem Gesetz? sondern auch: ist er recht vor Gott? stimmt er überein mit christlicher Ordnung und Sitte? darf ich den Segen der Kirche dazu hoffen und erbitten? Der seelsorgerliche Rath eurer Geistlichen steht euch dabei jederzeit zu Gebot. Wenn das Eheversprechen bei der Obrigkeit angemeldet ist, so wird es christlichen Brautleuten ein herzlich Anliegen sein, daß selbiges auch an heiliger Stätte verkündigt und die Verlobten in die Fürbitte der Gemeinde empfohlen werden. Sie werden deshalb nicht unterlassen, auch die kirchliche Verkündigung rechtzeitig nachzusuchen. Wenn die Ehe vor der bürgerlichen Obrigkeit geschlossen ist, so wird es den neuverbundenen nicht bloß ein unabweisbares Bedürfnis ihres Herzens, sondern eine unverbrüchliche Pflicht gegen die Kirche sein, ihren Bund sofort durch die kirchliche Trauung heiligen zu lassen. Sie werden womöglich ohne Verzug hingehen, um vor Gottes Angesicht am Altar einander das Wort unverglicher Liebe und Treue zu geben, den Willen Gottes über ihren neuen Stand in Lehre, Vermahnung und Beruhigung des göttlichen Wortes zu vernehmen, unter Anrufung Gottes ihren Ehebund als einen nach Gottes Ordnung auflösblichen bekräftigen und segnen zu lassen, und dann erst ihre eheliche Lebensgemeinschaft zu beginnen. So gehen sie als die Gesegneten des Herrn denselben Weg durch die Kirche in ihr Haus, wie ihn ihre Eltern und Voreltern gegangen sind. Wenn eine also im Aufsehen auf den Herrn begonnene Ehe mit Kindern gesegnet wird, so werden christliche Eltern sich gewiß nicht begnügen, dieselben in die bürgerlichen Geburtslisten eintragen zu lassen, sondern sie werden es als eine theure Pflicht gegen ihre Kinder wie gegen ihre Kirche erkennen, die Neugeborenen rechtzeitig zur heiligen Taufe zu bringen, damit sie in den Gnadenbund Gottes und in die Pflege der christlichen Kirche aufgenommen werden... Wir hoffen nicht nur, es werden wenig Hochzeitleute im Lande sein, welche auf dem ersten Weg in den Ehebund das Haus Gottes als Fremdlinge bei Seite liegen lassen und damit auf ihr Bürgerrecht in der Kirche verzichten wollen. Wir hoffen vielmehr auch, die neuen Eheleute, welche künftig an den Altar treten, werden da und dort noch andächtiger als bisher vor Gottes Angesicht kommen und noch gesegnet aus Gottes Hause gehen; weil sie zur Kirche kommen nicht durch Zwang des Gesetzes, sondern nach dem Drang ihres Gewissens; weil sie mit ihrem Rückgang



ein Zeugniß ablegen von ihrer Zugehörigkeit zur christlichen Gemeinde und ein Bekenntniß ihrer Hoffnung auf den lebendigen Gott. Liebe Gemeindegossen! Es gibt christliche Staaten und evangelische Länder, in denen nicht erst seit Jahr und Tag, sondern seit Menschengedenken die bürgerliche Ehe-schließung vorgeschrieben, die kirchliche Trauung freigegeben ist, und doch steht der hochzeitliche Kirchgang daselbst in Ehren und im Segen. Sollten wir unserem lieben württemberger Volk, das ein Lob christlichen Sinnes und kirchlicher Sitte von altersher hat, nicht zutrauen dürfen, es werde die Probe kirchlicher Gesinnung, welche ihm nunmehr gestellt ist, wohl bestehen, indem es sich auch fernerhin hält zum Altare des Herrn und sich nicht nehmen läßt, was es als eine ehrwürdige und gesegnete kirchliche Ordnung von den Vätern überkommen hat? Das walte Gott!

Stuttgart, 29. Dez. Auch für die hiesige Reichsbankhauptstelle sind nunmehr die Mitglieder des Bezirksausschusses ernannt worden. Dieselben sind Julius Federer, Konjul, v. Georgii Georgenau, General-Konjul, Johst Julius, Fabrikant, Leop. Kaula, Hofrath, Dr. Edmund Kübel, Rechtsanwalt, Karl Oßertag, Kommerzienrath, v. Koeder, fürstl. Hofdomänenrath in Langenburg, Rothschild, Kommerzienrath. (S. M.)

Die Geschäfte bei der Reichsbankhauptstelle in Stuttgart, sowie bei den Reichsbanknebenstellen Heilbronn, Ulm und Reutlingen begiunen in vollem Umfange am 3. Jan. 1876. Indessen werden schon jetzt alle nünschenswerthen Auskünfte im Lokale der Reichsbankhauptstelle gerne erteilt werden.

Das von der K. Centralstelle für die Landwirthschaft herausgegebene Wochenblatt für Land- und Forstwirthschaft enthält in Nr. 49 vom 4. d. M. einen Jahresbericht über den Stand des landwirthschaftlichen Unterrichts- und Fortbildungswesens im Winter 1874/75.

Calw, 24. Dez. Ja dem 232 Einwohner zählenden Ort Oberkollwangen

herrscht schon seit mehreren Wochen der Typhus mit epidemischem Charakter, indem bis jetzt 26 Personen erkrankt und davon 5 der Krankheit erlegen sind. Die auf amtliche Veranlassung vorgenommene chemische Untersuchung des Trinkwassers im Ort hat ergeben, daß das Wasser einiger, theilweise mit einander in Verbindung stehender Brunnen durch organische Substanzen stark verunreinigt war, was dadurch zu erklären ist, daß die in dem Boden einer nahen Wiese sich sammelnden Quellen dieser Brunnen in Folge der ergebigen Niederschläge dieses Spätjahrs von den auf der Wiese ausgebreiteten Abfallstoffen erreicht und von denselben infizirt worden waren. Nachdem der Ursache des Uebels auf den Grund geschaut ist, wird es möglich sein, demselben Einhalt zu thun. (St. Anz.)

Miszellen.

Lebenskämpfe.

Ein Bild aus der Wirklichkeit von Emile Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Ja, der Frieder hat Recht, Vater Jean,“ fiel der dritte Bergmann rasch ein, „unserins darj wohl auch ein Wort dreinreden, wenn es uns die Herren gar zu arg machen. Ich laß es mir nicht wegstreiten, was ich fest und sicher glaube, daß der neue Stollen nämlich nur angelegt ist, um den Anton von Haus und Hof zu verdrängen, wir sahen es doch Alle gleich, wie es kommen mußte, und sollten vielleicht unsere Herren dämmer sein als wir?“

„Ihr redet Euch noch um Euer ganzes Fortkommen,“ meinte Vater Jean kopfschüttelnd, „was hilft es, daß wir eingesehen, was ich auch nicht leugnen kann? Nichts, wir sind ohnmächtig, und nur einer, der hier helfen könnte — unser Herrgott.“

„O, der Baron könnte in diesem Falle auch wohl ein wenig den Herrgott spielen,“

lachte der Hofjäger, „in seiner Hand liegt's ja nur, der Obermühle ein wenig Wasser zu gönnen.“

Der Alte warf dem Hofjäger einen finstern Blick zu — dieser Vergleich mit dem Herrgott gefiel dem frommen Bergmann durchaus nicht. — Er schwieg und schritt hastig weiter.

„Verkehrt geht auch viel auf der Unter-mühle, Herr Hofjäger,“ meinte der erste Bergmann, „man sieht Euch dort viel auf dem Anstand.“

Arnold erröthete ein wenig und versetzte dem Neckler einen leichten Schlag auf die Schulter.

„Das Wild ist eben dort so ausgezeichnet,“ meinte er lachend.

„Ist aber doch gefährlich für einen Hofjäger, so 'ne Wildddieberei.“

„O, nicht doch, guter Freund,“ versetzte Arnold, „es ist ehrlich und erlaubtes Revier.“

„Um, wenn der Untermüller oder der Verwalter Euch in diesem Revier trafen?“

„Der Verwalter?“ fragte Arnold stehend, „jagt der auch nach solchem Wild? ich glaubte, er sorge dort nur für seinen Gaumen.“

„Blind also, kein gutes Zeichen für einen Jäger,“ meinte der Bergmann trocken, „ja, Herr Hofjäger, das ist kein großes Geheimniß mehr, daß unser Herr Verwalter die schmucke und reiche Anna freien will. Seht Ihr, guter Freund, Andere sind just eben so klug, als ein fürstlicher Hofjäger.“

Arnold biß sich auf die Lippen und schwieg. — An einen solchen gefährlichen Nebenbuhler hatte er noch gar nicht gedacht.

„Die Anna wird ihn aber nicht heirathen, sie mag ihn nicht,“ fiel der Hofjäger ein — mehr um sich selber zu beruhigen, als sein Herzensgeheimniß dem Bergmann Preis zu geben.

Dieser, welcher allein noch das Wort führte, da die andern Beiden eiliger der unfernen Obermühle zuschritten, blieb stehen, augenscheinlich, um aus der Gehörweite seiner Kameraden zu kommen.

(Fortsetzung folgt.)

Am Neujahrsmorgen.

Der Morgen tagt — ins Meer der Ewigkeiten
Sank des dahin geschied'nen Jahres Lauf.
Und aus dem segensreichen Schooß der Zeiten
Schwingt sich ein neues heut zum Leben auf.
Und sinnend stehen auf der Brücke Vogen
Wir zwischen Zukunft und Vergangenheit,
Schau'n nieder in den Strom, mit dessen Wogen
Dahin zieht, was das Schicksal ihnen weiht.

Doch eh' wir Lebewohl dem Todten sagen,
Den vor zwölf Monden froh wir erst begrüßt,
Ruht Aug' und Herz noch einmal auf den Tagen,
Die ewig nun das kalte Grab umschließt.
Was wir vereitelt sah'n, trotz kühnem Streben,
Was wonnetrunken unsre Brust erfüllt,
Geeint im Rahmen tritt es uns entgegen,
Ein an Erfahrung reich geschmücktes Bild.

Und süße Hoffnung lebt in Aller Herzen,
Vom frohen Kinde bis zum schwachen Greis;
Hier heil'gen Ernstes — dort bei frohen Scherzen,
Wünscht man sich liebend heut des Glückes Preis.

Doch nicht der Wunsch allein kann es vollbringen,
Und Rosen streuen auf den Lebenspfad,
Wenn wir mit regem Fleiß nicht vorwärts ringen,
Grünt nimmer uns des Segens reiche Saat.

Zu kämpfen gilt's, als Bürger dieser Erden,
Um unser Loos, voll Muth und Freudigkeit,
Dann wird der Glückwunsch auch verwirklicht werden,
Den uns die Liebe und die Freundschaft weiht.
Und wenn trotzdem auch manche Sterne schwinden,
Fortuna's Günst uns keine Kränze slicht,
Den höchsten Lohn wird jeder Edle finden
In dem Bewußtsein der vollbrachten Pflicht.

Drum tönt der Wunsch heut von des Dichters Lippen:
„Nur rüstig vorwärts in das neue Jahr!
Und drohen auch verborgen manche Klippen,
Der kühne Schiffer lächelt der Gefahr!
Und so wie er das stolze Fahrzeug wendet,
Und dies ihn lohnend hin zum Ufer trägt,
So möge Jeder, wenn dies Jahr einst endet,
Erfüllet sehen, was er heiß erstrebt!“

W. D.

Redaktion, Druck und Verlag von J. Meeh in Reuenbürg. (Markt- und Thalstr.)

